

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/34/2022

Anlagedatum
17.08.2022

Verfasser/in
Teuchert, Katja

Aktenzeichen
10 24 01 2

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Nachrücken in den Gemeinderat: Feststellung von Hinderungsgründen

Beschlussvorschlag

a) Frau Eva Schlenker-Gorenflo

Der Gemeinderat stellt die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat von Frau Eva Schlenker-Gorenflo aus wichtigem Grund gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) fest.

b) Herr Frank Brauer

Nachdem auch dem Gemeinderat keine Hinderungsgründe bekannt sind, stellt er fest, dass bei Herrn Frank Brauer keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat gegeben sind.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☒ ja ☐ nein

1111010000

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung	Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.	

Erläuterungen

a) Frau Eva Schlenker-Gorenflo

Stadtrat Dr. Alexander Strehmel scheidet aufgrund seines Wegzugs aus der Stadt Rheinfelden (Baden) aus dem Gemeinderat aus. Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) rückt beim Freiwerden eines Sitzes im Laufe der Amtszeit der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/-in für den Rest der Amtszeit nach.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ist Frau Eva Schlenker-Gorenflo nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Sie wurde mit Schreiben vom 10.08.2022 hierüber informiert. Daraufhin erklärte Frau Eva Schlenker-Gorenflo am 16.08.2022, dass sie die ehrenamtliche Tätigkeit aus altersbedingten Gründen ablehne. Dies entspricht einem wichtigen Grund gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 6 GemO, über welchen der Gemeinderat gem. § 16 Abs. 2 GemO zu entscheiden hat.

b) Herr Frank Brauer

Stadtrat Dr. Alexander Strehmel scheidet aufgrund seines Wegzugs aus der Stadt Rheinfelden (Baden) aus dem Gemeinderat aus. Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) rückt beim Freiwerden eines Sitzes im Laufe der Amtszeit der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/-in für den Rest der Amtszeit nach.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ist Frau Eva Schlenker-Gorenflo nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Der Gemeinderat stellte bei ihr das Vorliegen eines Hinderungsgrundes fest. Die darauffolgende Ersatzperson ist Herr Pascal Schiffmann. Herr Schiffmann ist jedoch in der Zwischenzeit aus Rheinfelden (Baden) weggezogen. Damit ist seine Wählbarkeit für die Mitwirkung im Gemeinderat nicht mehr gegeben. Als darauffolgende Ersatzperson ist

Herr Frank Brauer

auf dem o. g. Wahlvorschlag aufgeführt.

Herr Brauer hat mit Schreiben vom 19.08.2022 die Annahme der Wahl zum Stadtrat erklärt und gleichzeitig mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.